

Sonnabends den 2. Aprilis, 1763.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



14.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschien:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise vom See-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in den Königlichen Amtsholzungen und zwar im Amte Rügenwalde, 60 Stück reystreckene Eichen, und im Amte Bülow, 50 Stück reystreckene Eichen, 30 Stück fichtene Sagelöcke, 50 Stück
dito starke Walzen, 200 dito mittel Walzen, 200 dito Sparstücke, 300 dito Hobstücke, auf beworste-
benden Holzmarkte per modum Licitacionis verkauft werden sollen, und dazu Termini nemlich im Amte
Rügenwalde auf den zehnen April, und im Amte Bülow auf den 7ten May e. u. präsigiert; als wird
solches jedermannlich hierdurch zu wissen gesetzet, und können blexigen, welche resolutire, sothans
Holz zu erhandeln, sich in denen präsigirten Terminis in die Aemter Rügenwalde und Bülow einzufü-
gen, ihren Vorh. ad Protocollum gebere, und gewarntigen, daß plus licitanti das Holz gegen daare. Bezahl-
ung

lung in Brandenburgischer Münze addicirt, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturet.
Stettin, den 14. Martii, 1763. Königl. Preuß. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

In der Rüdigerischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Gatterer Handbuch der neusten Genealogie und Heraldik, 8. 1763. 2 Chlr. 8 Gr. 2.) le Vassor allgemeine Geschichte von Europa unter Regierung Ludewig des 13ten, 8. 1763. 2 Chlr. 12 Gr. 3.) Geschichte Sobiesky Königs von Polen, 2. 1763. 1 Chlr. 8 Gr. 4.) Wattville Geschichte des Schweizerbundes, 8. 1762. 16 Gr. 5.) Walts Steireich, schematisch entworfen, 8. 1762. 1 Chlr. 12 Gr. 6.) Landkünstlerbeck zu einem angenehmen und lehrreichen Zeitvertreib, 3 Theile, 8. 1762. 2 Chlr. 16 Gr. 7.) Körbin die Schwäbische, welche allerley von Koch- und Backwerck, aufs Beste jurichtet, 8. 1762. 1 Chlr. 8 Gr. 8.) Teyson Abhandlung vom Sabbath der Christen, 8. 1763. 1 Chlr. 12 Gr.

Da übermahlen eine Parthei gute Weizen und Roggen den 12ten April öffentlich verkauft, auch 2 Weisen bei Damm und Höckendorf an einem zur Pacht ausgeben werden sollen. So haben sich die Lictanten dazu an dem Tage im St. Marien Stifts-Kirchen-Gerichts Wormittags um 10 Uhr einzufinden.

Ein Parthenchen gute Probe haitender Frank-Brandwein, wovon zuvor Liebhabere auch Proben erhalten können, offeriret der Kaufmann Leopold um convevable Preise.

Von des Schiffs Gottfried Nisselius Schiff die Hoffnung genannt, soll des seligen Schiffers Johann Nicolaus Nemels ein achtel Parbl plus licitanci jügeschlagen werden, deren Termine Licitacionis sind angejusetzt, den 7ten und 21ten April, wie auch den 6ten May e. Die beider ersten Termime werden Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathsanwalte, und der dritte um eben die Zeit bey E. lobsamem Waisenamte abgewartet. Das Schiff ist zu 2300 Achtl. aktim.

Den 17ten Martii, den 7ten April und den 7ten May e. soll des Hauses Zimmer-Gesellen Martin Müllers Haus, auf die grosse Ladage, zwischen Michel Wulsen und Christian Wulsen Wohnungen belegten, mit der Wiese plus licitanci jügeschlagen werden; Die beider erste Termime werden bey dem Rathsanwalte, Nachmittags um 2 Uhr, und der letzte Terminus bey E. lobsamem Waisenamte um gleicher Zeit abgewartet. Die Taxe des Hauses mit der Wiese beträgt 428 Achtl.

Da nach alterhöchster Verordnung, das Marien Stifts-Kirchen-Echhaus in der grossen Wollwebersstrafe, mit der besondern Auffahrt, auf 4095 Achtl. 16 Gr. Brandenburgisch Courant aktim, in Terminis den 12ten April, 10ten May und 7ten Junii a. c. subhaftiret werden sol, als werden Licitantes in denen Terminen Wormittags von 10 bis 12 Uhr im St. Marien Stifts-Kirchen-Gericht erscheinen, ihr Vorh. in Brandenburgisches Courant ad Protocollum geben, und gemärtig sinn, das dem Weißbiss, thenden den Zusatz geschieden soll.

Als albler 2 Bombardier Prahm, 5 Töpinger und 2 Garassen, verkaert werden sollen, und dazu Termimi Licitacionis auf den 20ten Martii, 26ten April und 10ten May e. angejusetzt; So können dieseligen so Lust haben von überwonten Schiffen einige an sich zu kaufen, sich in denen prächtigen Terminen auf bießiger Krieges- und Domainen-Cammer Wormittags um 9 Uhr melden, die Conditiones anhören, ihren Vorh. darauf ad Protocollum geben, und hierauf in den letzten Termin genädigten, das die Mühlle plus licitanci bis auf erfolgter Königlicher alterdagistischer Approbation jügeschlagen werden solle. Signaturet.

Stettin, den 15ten Februarii 1763. Königl. Preuß. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.
Als die Wassermühle zu Silesien im Amt Belgard erb. und eigentlichlich verkauft werden soll, und dazu Termimi Licitacionis auf den 12ten Martii, 12ten April und 10ten May e. angejusetzt worden; So können dieseligen, so Lust haben diese Mühle an sich zu kaufen, sich in denen prächtigen Terminen auf bießiger Krieges- und Domainen-Cammer Wormittags um 9 Uhr melden, die Conditiones anhören, ihren Vorh. darauf ad Protocollum geben, und hierauf in den letzten Termin genädigten, das die Mühlle plus licitanci bis auf erfolgter Königlicher alterdagistischer Approbation jügeschlagen werden solle. Signaturet.

Es ist ein wohlconditionierter vierziger Wagen, mit blauen Luch und weissen Schutzen, und mit ganzen Thüren, zum verkaufen; Kaufmäßige können bey den Verleger bießiger Zeitung nähere Nachrich erhalten.

Den 12ten April soll ein in der Fischergasse zur Handlung eingerichtetes Haus, morin gute Nahrung ist, und wobei ein Nebenhause, Speicher, H-räume und Haustore vorhanden, in des Notarii Bourwig Logis legis plus licitanci veräußert werden; Liebhabere wollen sich einfinden, und können eines billigen Accommodementes vertheilt sein.

Den 7ten April sollen in des Notarii Bourwig Logis, 2 sehr gut gefasste brillantene Ringe, eine goldene Uhr, 8 stenige Perlen und verschiedene Mobilien verauktioniert werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und zwar Geld als Sächsische ein Drittel oder 1 Gr. Stücke mitbringen.

2. Sachen

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Cöslin sollen des verstorbenen Schuster Peter Dosten im Concurus stehende Immobilia, als:
 1.) Das in der Mühlenstrasse, belegene Wohnhaus, so auf 595 Rthlr. 17 Gr. 2.) Das Haus vor dem
 Mühlenthor am Schuster-Teiche, so auf 199 Rthlr. 15 Gr. 3.) Ein halbes Garten-Haus, so auf 25 Rthlr.
 10 Gr. und 4.) Ein Garten auf den Graben-Höfen, so auf 30 Rthlr. taxirt worden; in Termino den
 22ten April, 20ten May und 17ten Junii, öffentlich verkauft werden. Die Käufere können sich daselbst
 zu Rathause melden, und wird das Quantum in Sachischen ein Drittelsstückchen bezahlet.

In der Pritterschen Beck, liegt ein als Klerschirch Johannes genannt, so Schiffer Christian
 Brennen gefahren, und mit Ende abgegangen, so den 12ten April an Meißtliedhenden soll verkauft
 werden. Liehabere können sich alsdann des Morgens um 10 Uhr in der Witwe Bremmehlen Behaus-
 fung einfinden, das Schiff nebst alle Zubehör in Augenschein nehmen, und zu gewärtigen, daß es dem
 Meißtliedhenden zugeschlagen werden wird.

Zu Cöslin sind in Verkauf des in der Hochthorschenstrasse belegenen, Huthmacher Schreger-
 schen Wohnhauses, ad instantiam der Erben, Termois Subhauflations auf den 12ten Martii, 12ten April
 und 12ten May c. angesetzt, nachdem solches iuvor auf 445 Rthlr. 7 Gr. taxirt worden. Die Käu-
 fere können in benannten Terminen sich hieselbst zu Rathause melden, und wird das Kaufpreilum in
 Sachischen ein Drittelsstückchen bezahlet.

In Schwartwoll soll das ehemalige Richardse, nachero Mässersche Haus, in der Körperstrasse, an
 den Meißtliedhenden verkauft werden. Dieses Haus ist in der gerichtlichen Taxe auf 165 Rthlr. 16 Gr.
 zu stehen gekommen. Die Liehabere können sich in Termino den 18ten April c. zu Rathause einfin-
 den, und darauf gehörig lietiren.

Zu Zanow, soll seligen Ernst Hildebrandts Haus und Acker, an den Meißtliedhenden verkauft
 werden; Licitations-Termine sind auf den 2ten April, und 12ten May a. c. anberahmet, in welchen
 Liehabere sich zu Rathause einfinden, und darauf hielten können.

Ss sollen die der Stadt Anklam zugehörige, bey dem Stadtkirche Rosenhagen auf der sogenannten
 Eichhorst ohnweit der Stettinischen Landstrasse stehende 188 Stück Eichen, vorunter viele zum Schiffsbolz
 taugliche angetreten, zum besten der Stadtkammer öffentlich verkauft werden, und da Termois Lici-
 tationis auf den 10ten Februaris, 10ten Martii und 10ten April c. a. anberahmet worden. So können
 sich die Liehabere sodann zu Anklam auf den Rathause Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren
 Both ad Protocollo in Preussischen ein Drittelsstückchen geben, und gewärtigen, daß dem plus offerten
 der Zuschlag nach vorher eingeholter Hoher Königlicher Approbation geschehen werde.

Vor das Adlersche Haus in Stargard auf dem kleinen Wall sind 70 Rthlr. offerteit, und soll folches
 den 12ten April c. vor dem Stadtgerichte dem Meißtliedhenden zugeschlagen werden.

Zu Stargard soll des seligen Herrn Kriegsbrau Hopkins Exzen Haus, in der Vorhütschenstrasse
 belegen, nebst Zubehör, so deduc. deduced. auf 1780 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich taxirt worden; in Ter-
 minis den 29ten Martii, 12ten April und 12ten May c. a. plus licitanti verkauft werden; Liehabere
 wollen sich sodann auf dem Stadtgerichte einfinden, und bis auf Approbation des Königlichen Pupillen
 Collegii die Abdicatio gemärtigen.

Von dem Neumärkischen Land-Doigter-Gerichte in Schivelbein, sind diejenigen, so Belieben
 trogen, die beden im Dramburgischen Erste belegenen Rittergüther, Gino und Golz, welche auf
 Ansuchen der Witwe und Erben des seligen Leutnants Gustav Wilhelm von Herkberg's sub hasta
 verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Taxe gebracht, auch deducit deducedis Gino auf 12590 Mr.
 Golz aber auf 6644 Rthlr. gewürdiget worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf
 den 12ten April, 12ten Juli und 20ten Octobet a. c. peremtorie ad licitandum durch die deewegen zu
 Schivelbein, Dramburg und Lübeck allgemeine Subhauflations-Patente citret und eingeladen.

Als die Pacht des Stadt-Roh-Wühle, zu Anklam zu Ende geht, und selbige erb- und eigentüm-
 lich verkauft, in Entfernung eines annenmalichen Käufers aber außerweit von nächstbewohnden Eis-
 tatus an verpachtet werden soll, mezu Termois Licitationis auf den 8ten und 22ten Martii, auch 7ten
 April c. a. präfigirt worden; So können diejenigen, welche sothane Rossmühle zu kaufen, oder allens-
 falls zu pachten gesonnen, sich in Termois praxis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathause zu An-
 klam einfinden, die Conditiones zum Kauf Oder zur Pacht vereinbaren, ihren Both darauf ad Protocol-
 lum abgeben, und gewärtigen, daß dem Meißtliedhenden der Zuschlag bis auf allerhöchste Königliche Ap-
 probation geschehen werde.

Da über die von dem verstorbenen Friederich Falcken auf der Capituls-Wiecke vor Camin verlasse-
 ne Schüne, an den sämtlichen Erben subhauflatio conventionis beliebet, und Termois dazu auf den
 12ten und 29ten Martii auch 12ten April 1762 präfigirt worden; So können die etwanigen Lieb-
 habere alsdann den E. lobsam hochwürdigen Domcapitul daselbst angeben, da denn dem plus licitanti
 die Schüne in ultimo Termino zugeschlagen werden soll.

In Stolp sollen des Herrn Landraub von Puttkamers Effecten, bestehend in Silber, Zinn, allerhand hölzern Hausrath, als Tische, Spinde, Kästen, Stühle &c. ingleidem einige Frauenkleider per modum auctionis distrahit werden; die Liebhaber können sich in Terminten den 6ten April c. in des Herrn Gatzwirth Lüttichs Behausung zu Stolp Vormittags um 8 Uhr einfinden. Es müssen aber die erhandenen Sachen sofort im Schüsschen ein Drittelsstück bezahlt werden.

Zu Alten Damm ist seliger Johann Radken Witwe, nachher verehelichte Schienemann, mit Hinterlassung zweier Kinder erster Ehe verstorben, und soll zu Auseinandersetzung der Kinder mit dem Stiefvater das alldort in der Fürstenstraße belegene Schaus, in Terminten den 11ten, 25ten April und allen Man gerichtlich subhalstet werden; Welches hiedurch fand gemacht wird.

Es ist ein anderweitiger Termintus Licitationis zum Verkauf der der Kirche zu Leopoldshagen zu kündigen, im Rothmühlischen Holz-Revier befindlichen 19 Stücke sichtene Sageblöde auf der 12ten April c. a. anberabmet; Wannenhero die Kaufbeliebige sobann zu Anclam auf dem Rathause Vormittags um 9 Uhr sich einfinden, ihren Both ad Protocollo abgeben, und wie dem Meistbietenden der Aufschlag geschehen werde, gemäßt können.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Cöslin verkauf der Altermann der Schuster, Meister Dittmann, auf der Bergstraße, zwischen Meister Kornoszen dem Klein-Schmidt, und Teiles Erben, an den Schuhmacher Meister Conrad. Welches nach Königlicher Verordnung infolge bekannt gemacht wird.

Der Maurer Fleischer, dat sein zu Anclam in der Burgstraße belegenes Wohnhaus, an den Herrn von Parchomow, erb- und eigentümlich verkaufet. Welches Königlicher Verordnung gemäß, hiedurch bekannt gemacht wird.

Es verkauft die vermietete Kunden in Wollin, ihrer Jungfer Schwiegerin gehörig Ein Rute Land, an den Meister Endensrom; Wer also noch Anspruch zu haben vermeint, der kan sich melden.

Es verkaufet der Herr Senator Johann Philipp Lest in Schivelbein seine auf dem Trepkomschen Stadtfelde liegende, und von seinem wohlseiligen Herrn Vater ererbte Landungen, Wiesen und Gartenland, an den Bürger, Kaufmann und Brauer-Herrn Johann Joachim Conrad in Trepkow an der Rega; Welches hiedurch allergnädigster Königlicher Verordnung infolge bekannt gemacht wird.

Der Goldschmid Samuel Friederich Bleich, verkaufet das von seiner verstorbenen Mutter, der Witwe Elsigin ererbete, und in Gremzin, nahe Stargard habende Häuschen, an den Justmann Christian Webel; Welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Es verkaufet der Schulmeister Petersdorf in der Colonie Schnittrige, Naugardischen Amtes, seinen Hof daselbst, cum Pertinentiis, an einen Ausländer, Nahmens Christian Witte; Welches Königlicher Allergnädigster Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wi d.

Zu Colberg verkauft des seligen Herrn Krüges Commissarit Planticon Frau Witwe, ihren Besitzstand in der St. Marien Kirche, sub No. 9, an das Commerz der Los- und Kuchenbäcker; Welches hemist zur Nachricht bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Des Johannis Klosters gegen der Oder-rück belegenen Wiese, soll von Ostern dieses Jahres anderweit vermietet werden, worzu Terminti auf den 6ten, 10ten und 25ten April c. a. anberabmet. Die Liebhabere wollen sobann Vormittags um 11 Uhr in des Klosters Kasten-Kammer ihr Gebot ad Protocollo geben.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calon, als Contradictoris Steinkellerschen Concursus, soll das Steinkellersche Gut in Nöggenhagen, Schlawischen Kreyses, woron die Umstände bey dem Coratore Secretario Radcken in Schlawe in Erfahrung zu bringen, und welches bisher der Pächter Südlke in Pacht gehabt, auf Trinitatis c. anderweitig an dem Meistbietenden, und der die besten Conditiones offertet, pachtweise ingeschlagen werden, und ist Termintus Licitationis auf den 22sten April anberaumet, die Proklamation davon sind in Cöslin, Schlawe und Cöllin aßsiget, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 6ten Februar 1763. Königl. Preuß. Romur. Hofgericht.

Zu Cöslin stehen folgende Cämmerey-Vertinentien zu Verpachtung offen: 1.) Das Vorwerk Mäckow, 2.) Das Vorwerk Groß-Eich, 3.) Die Cämmerey-Becker und Wiesen, 4.) Die Stadtmauer. Pachtlustige belieben sich je eher je lieber zu Rathause daselbst einzufinden, und ihren Both zu Protocoll zu geben, da denn der Meistbietende dem Besinden nach sogleich den Aufschlag zu gemäßigen hat.

Das considerable Gush Dagon im Pyritischen Eysse belegen, soll mit Beschränkung des Königliques

nglichen Wormundschafts-Collegii auf Trinitatis a. c. an den Meßdienstenden verpachtet werden, und sind darum der 8e, 22e April und 12e May a. c. pro Termintis anderndmet worden. Die Vaglufstige können sich also in den zwei ersten Terminen bey den Herren Bürgermeister Wegner, in Klein Berlischen, in dem letzten Termine aber in Jagow melden, und gemärtigen, daß dem Meßdienstenden das Guid bis auf Approbation des Königlichen Wormundschafts-Collegii zugestragen werden soll.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am verlorenen Dienstag, als den 29ten Martii, um Mittags Zeit, ein silberner Potas genkofel, so 8 Loth gewogen, und Stettiner Brode, sonzen kein Zeichen habend, aus der Küche geslockt worden; Es werden also die Herren Goldarbeiter, wie auch die Judenschaft dienstlich gebeten, wenn solcher Kofel sollte zum Verkauf gebracht werden, denselben anzuhalten, und den Leinen-Arztmer ertheilen wird.

7. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist am 19ten Martii des Abends, zwischen Wulken und Stargardt, eine Pistole mit Prof. g beschlagen, und am Schloß die Kriegs-Armatur ausgeschoben, aus dem Sattel verloren gegangen; Wer solche dem Secretario Michaelis in Stargardt einliefern, kan sich eines guten Trinckgeldes versichern.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da der Obrist Ernst Friederich von Brüsewitz, in Ansehung des Antheil Gutes in Cummin, Greifswalderischen Kreises, so durch Absterben des Major Adam Georg von Brüsewitz, Alt-Schenkendorf'schen Regiments, auf ihn angelicly devolvet, sich des benefici Taxe bedienen will; So sind sämtliche unbekannte Creditore, des Defuncti, editari etiaret worden, in Termino den 18ten May c. bey der Königlichen Regierung ihre Forderungen anzuzeigen, und zu jurifizieren, aber sich über des gedachten Obristen von Brüsewitz'sen Schluß soban sub pena præ-laus zu erklären, und allenfalls deshalb mit ihm dem Verhör zur rechtlichen Erklärunig zu verhandeln; Welches bledurch zu jedermann's Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signaturet Stettin, den 28ten Januarii 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Utermünde hat der Färber Meister Hirsch, sein in der Langenstraße sub No. 66 belegenes Wohnhaus, an den Husar Lust Heinrich Vorhert verkaufet, für 340 Rthlr. Etwanige Creditore oder Contrabidores werden also hemit etiaret, sich in Termiso den 8 en April daselbst in Rathause zu melden, und sub pena præ-laus et perperu blenti ihr Jura wahrgunehmen.

Es verkauft der Stadtchirurgus Philipp Gotthard Scheunemann, zu Nangardten, sein daselbst, am Marchte belegenes Wohnhaus, aus freier Hand, an den Königlichen Auditor Herrn Berold; Termintus zur Vor- und Ablösung ist auf den 19ten April a. c. gerichtlich angesezet; Welches denn etwanigen Creditoribus hiedurch nach Königlich allernädigster Verordnung kund gethan wird.

Da in dem Hochgräflich Pomeranischen Güthe Warzin, bey der Stadt Schlanke in Hinterpommern belegen, der Inspecteur Iobann Jacob Dehn, welcher aus Königsberg in der Neumarkt gedürtig seyn soll, in unverheyratheten Stande verstorben, und zu dessen Verlaßenschaft sich bisher niemand als ein legitimirter filius naturalis, nemlich der Arentator Iobann Dehn zu Treten angegeben, so sind sowol die abdrigen Mit-Güden, oder welche dem Defuncto auch nur im mindhesten Grad der Freindlichkeit verwandt, als nicht minder dessen Creditore, per Edicale, welche zu Königsberg in der Neumarkt, zu Altona und Danzig assigiert, ad Termimum den 29ten Junii a. c. mit der Commination etiaret warden: Das diejenigen, welche dienten 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern und 4 für den dritten Termint gerechnet, sich nicht, und besonders in dem letzten Termine, in der Gerichts-Jurisdiction in Warzin melden, ihrer Verwandschafts- und andern eitlen Forderungen, wie sie selbe mit unsadelhaften Briefschafaten und Documentis über auf eine andre rechtliche Weise verificieren möchten, gänglich erledigret, und ihnen ein entwesiges Stützschreien auferlegt werden würde.

Das von der verstorbenen Witwe Grünen additiv bliebensein, in der Brauerstraße in Stargardt, zwischen des Brauer Schmidt und des Stellmacher Wallter Höschen belegene Wohnhaus, soll in Termis den 22sten Februarie, 22sten Martii und 19ten April c. a. vor dem bleissen Frankfurtschen Gerichte plus Rechtsanw verkaufet und zugeschlagen werden; Welches nicht allein denjenigen, so solches zu er-

handeln

handeln willens, sondern auch denen etwanigen Creditoribus der verrosteten Grünewaldtin bekannt gemacht wird, um ihre Forderungen in ultimo Termino gehörig zu liquidiren, und werden diejenigen so sich in besagten Termino nicht melden, wegen ihrer Forderungen, sobann nicht weiter gehörig werden.

10. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Regenwalde in Pommern seien Lachmacher, Maurer, Zimmerleute, Rademacher, Seiler, Gattler, Stellmacher, welche guten Verdienst haben können, und sich nach denen vielfältigen Königlichen allergnädigsten Vertheilungen vor die Werbung gar nicht zu fürchten, auch aller in den Königlichen Edicten ihnen versprochenen Beneficiorien sich zu getrostet haben.

Eine adeliche Herrschaft in Hinterpommern verlanget einen tüchtigen Gärtner und einen erfahrenen Schmidt. Wer nun die eine oder andere Stelle annehmen will, kan bey dem Herrn Secretario Reddel in Stettin nähere Nachricht bekommen.

Da zu Garz an der Oder ein Barbier, Handschumacher, Huthschnäcker, Kürschner, Zeugmacher, Schlosser, welcher jingleich Uhren stellen kan, Stellmacher, Strumpfwürcker, Nadler, Rademacher, Kupferschmidt, Messerschmidt, dergleichen 2 Lachmacher, und 2 Zimmerleute verlanget werden, welche wenn sich ihre Meier vertheile, ihr gutes Auskommen finden; So haben diejenigen welche sich bestellt niederlassen, nicht um aller Aßfertigung sich verschert zu halten, sondern auch Auswärts noch überdis ter Freyheiten und Privilegia so Seine Königliche Majestät denselben allergnädigst ertheilet, zu erfreuen. Garz an der Oder, den 27. Febr. 1763. Bürgermeistere und Rath.

Zu Greifswalde in Pommiere können nachstehende Handwerker, Buchbindere, Glaser, Gärtner, Handschumacher, Kannengießer, Kupferschmidt, Messerschmidt, Strumpfwürcker, Büchsenbindere, ihr gutes Auskommen finden, wenn sie sich da zu etablieren Lust haben. Es wird ihnen auch aller gute Wille verschert, und dass sie die ihnen zugesetzte Königliche Wohlthat gewissen sollen, weshagen sie sich beim Magistrat zu melden haben.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das in Colberg folgende Professionisten annoch fehlen, als: 1) Zinn- und Kannengießer, 1) Stein- und Rademacher, 1) Maurer-Meister, 1) Zimmermeister, auch der mit Schiffsbauten umgehen weis, 1) Vorbrechschmidt, 1) Weißbärber, 1) Seifensieder und -Lichtsieber, 1) Nagel-Schmidt, 1) Steinmeier, 1) Schmerdfeger, 1) Nadler, 1) Büchsenmacher, 1) Kürschner und Klempner. Diejenigen nun, so gefunden, sich in Colberg zu etablieren, und ihr Meier vertheilen, können sich beim Magistrat melden, und die fiktigste Beneficia, auch übrige vermöglige Freyheiten gewährtigen.

Als zu Stargard auf der Ihna, es an nachstehende Künstlern und Handwerkern annoch fehlet, als: 1.) Bildhauer, 2.) Büchsenbinder, 3.) Bandmacher, 4.) Büchsenmacher, 5.) Gipser, 6.) Kleinbinder, 7.) Koedmacher, 8.) Gartde, 9.) Kupferstecher, 10.) Parchenmacher, 11.) Vergasmentmacher, 12.) Siebchenmacher, 13.) Uhrmacher, 14.) Seidencaleischer, 15.) Puppenmacher, und solche ihren Erwerb und Nahrung sehr gut haben werden. So könnten diejenigen, welche sich in dieser Stadt zu wohnen begeben wollen, zu fordern bey dem Magistrat meiden, und gewährtigen, das ihnen alle mögliche Hülfe angezeichen wird. Stargard, den 28ten Martii 1763. Bürgermeistere und Rath dafselbst.

II. Personen so entlaufen.

Es ist den Landmarschall von Stettin, vor etwa 4 Wochen, ein Mädchen vom Bauten weg gelauft, welche soon vorne habe Tage wegelaufen, und in Stettin gewesen, alwo sich solche wieder aufhalten wird, oder nahe bey Stettin. Es wird jedermann ersucht, besonders die Herren Prediger, wo sich dieses Mensch aufhält, davon per Mauarden à Gebbin, Nachricht zu geben, und wird folgen ein Recompens von 10 Rthlr. versprochen, das Mensch heißt Christina Köpen, ist mittler Statur, plützigen Angesichts, blaue Augen, stark von Leibe.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Anclam seien bey den Vormündern des Zimmermannschen Kindes, dem Bäcker Michael Crantow, und dem Schuster Christian Sellnow, zur zinsbaren Ausleihe bereit, 100 Rthlr. in neuen Preussischen ein Drittelsstück und 200 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstück; Wer selbige anzuleihen gesonnen, kan sich bey den benannten Vormündern melden.

300 Rthlr. Puspillgelder, in Sachsischen 1 Gr. Stück, sollen gegen sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden; Wer solche verlanget, und legale Hypothek bestellen kan, beliebe sich bey dem Res formirten Prediger Hahn in Stargard zu melden.

Es liegen 517 Rthlr. 6 Gr. Legaten-Gelder, in Sachsischen ein Drittelsstück parat; Wer solche benötigt,

benöthiget, und Sicherheit stellen kan, wolle sich bey denen Herren Seglerhaus: Nestesten in Goldberg melden, und können solche gleich ausgezahlt werden.

40 Rthlr. Capital Zettelwischer Kindergelder stehen bey dem Vorrmunde dem Tischler Zimmer in Anklam bereit; Wer solche benötiget ist, und hinlängliche Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey benannten Vorrmunde melden.

225 Rthlr. Quadeische minorennen Gelde in Sachsischen ein Drittelsstückchen, sind nach Ostern von dem Curatore, dem Doktor und Professor juris Deltrichs, jinsbar, gegen ordnungsmässige Sicherheit zu erhalten.

200 Rthlr. In Brandenburgischen ein Drittelsstückchen, und 200 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstückchen Kindergelder, sind vorräthig auf sichere Hypothek auszuthun; Wer Beliebet hat, kan sich bey die Vorrmunder Meister Rademacher, oder bey Schreibern in der Spittstraße in Stettin melden.

400 Rthlr. Liegen in Belgard bey denen piis corporis zur sichtbaren Bestätigung bereit; Wer solche verlanget, und nach dem Königlichen Reglement Prestanda prästret, der kan sich bey E. Hoch-edlen Magistrat, oder bey den dortigen Administratori Weſeten dasselbst melden, und hat nach Besinden der Umstände die Auszahlung zu gewärtigen.

Es sind 200 Rthlr. an Brandenburgischen ein Drittelsstückchen Kindergelder zu verleihen. Wer solche gegen gehörige Sicherheit aufzunehmen willens, der beliebet sich entweder bey dem Königlichen Arentdorffii Herren Schumann, in Cachagen im Amt Saasig, oder bey dem Canzley-Diener bey der Königlichen Regierung liegenden Herrn Lüdken zu melden.

Auch liegen 200 Rthlr. an Sachsischen ein Drittelsstückchen Kirchengelder, zum Auslehnen parat; Es kan man desfalls sich bey der Präpositur zu Jacobshagen melden.

13. Avertissements.

Ein schwarzer bologneser Hund ohne Abzeichen, ist dem Bürger und Tracteur Gorsdorf in Stettin hieselbst wieder abhänden geskommen, nachdem er solchen vor einigen Tagen, vor daare Bezahlung vor 8 Gr. gefauſet hat; falso nun dieser Hund keinen entwande worden, so bitter er denjenigen, der ihn etwa an sich genommen hat, den Käufer solchen vor ein Trincgeld von 15 Gr. wieder einhändig zu lassen.

Am Dienstag fräbe, als den 22ten Martii, ist in Stettin eine an des Bürger und Tracteur Gorsdorfs Haue, zum Einsteigen bey denen Wechschulen, angefetzte lange Leiter gefunden worden, welche der Eigentümer in Vermahrung an sich genommen. Da nur bis dero sich noch keiner dem die Leiter gehabt, gemeldet hat, dem Publico aber selbst daran gelegen seyn wird, das vergleichende inrichtende nächtliche Einfangen entdeckt, und gehörig bestraft werden; So ersucht er denjenigen, der den Eigentümer dieser Leiter anzugeben weiß, solches entweder bey den Herrn Landrahd Sander, oder dem Eigentümer des Hauses zu bewerstelligen, es soll auf dessen Verlangen, nicht allein sein Nahme verschwiegen bleibet, sondern thau auch ein rasonable Recompens davon gereicht werden.

Der Englische Vereiter Robertson ist am 28ten hier angeslangt, und hat schon eine Probe seiner Geschicklichkeit in S. genware unterſchiedlicher Zuschauer allhier abgelegt. Ein Pferd geenglisirt, und einen Hengst von 26 Jahr gevalladet ohne Feuer, sein Legis ist bey dem Koch Gorsdorf, in der Breitenstraße, er reiset in etlichen Tagen wieder von hier ab, nach Stargard, wo er den 1sten April in die drey Kreisen anzureisen seyn wird.

Es ift zwischen Francfurth und Cöslin ein Coſter Kaufmanns Waaren verloren oder geflohen worden, worin beßentlich 2 ſtück breit Englisch gestrettes Zeug, dito ein halb ſtück fein roben wollen Damast, ein halb ſtück grün Stamien, ein halb Dosis rothe Caſtor. Strümpe, 8 Pfund Caſſe. Schonen, ein halb Dofin weisse Schlaſtmüken, 6 Dolinen lederne Schnürbänder, 2 Dofin Weſſen. Kopfe, 2 ſtück meckingſche Leuchter, 2 Waagschalen, nebst 2 Saas-Gewichten, nebst noch vielen andern Waaren von Wichtigkeit. Wer von diesem Coſter oder Waare Nachricht zu geben weiß, dellebe es zu Cöslin kommt, oder gewartet Otten, vor dem Neuenthor, zu benachrichtigen, wosur er einen Recompens von 50 Rthlr. zu gewarnt hat.

In Labes verkauſet, den Bürger und Schneider Meifter Peter Neddige, seine Landungen an den Fleischer Johann Bräfen ſen, hieselbst. Terminus zur gerichtlichen Verlaſfung ift auf den 8ten April angesetzt; Welches bie durch nothiraret wird.

Zu Cöslin verkaufet des verſtorbenen Chirurgi Herrn Simons Witwe, iſt in der Hohenhorschenſtraße belegenes Echhaus, nebst dem Flügel oder Seiten-Gebäude, an des verſtorbenen Chirurgi Ges. Jubilate, um und für 800 Rthlr. und soll ſelbiges am künftigen Verlaſfungstag, als am Montag nach Termine beginn dafälligen Magistrat melden.

Es verkauſet in Bärwalde Hans Jürgen Grusenick, seinen vom Stettinschenherr belegenen Gars-ten,

ten, welchen er den 12ten November 1754 von Georg Lorenz Eberken, Bürger althie, erblich erhandelt aus freyer Hand, an den Schriftsichter Herrn Henninghen; Wer nun darwieder etwas einwendet hat, muss sich innerhalb 14 Tagen bey einem combinierten adelichen Magistrats Gerichte melden, oder haben nachdem zu gewarten, daß selbe nicht weiter gehörten werden sollen.

Zu Greiffenberg hat der Lüdper Str., von dem Creigennnehmer Meldenhauer, 1 Stück Acker vor dem Regathor, am Wittengraben's Wege, so zwischen den Hospital Land lieget, so von der Blumenholz hera röhret, gekauft.

Und von der Witwe Behlingen, 1 Stück Acker, so vom Lübsower nach dem Rottmower Wege, jenseitn dem Schulzen und Johann Lefmer belegen, ebenfalls gekauft; Welches der Königlichen Verordnung gemäß hiermit gemachet wird.

Als die Postfahrt auf Eckenitz vacant wird, so wird solches hiermit mittheilet, daß jemand diese ordinaria Post hin und her zu fahren gespounen wäre, da dann Competenzen die weitere Conditiones im königlichen Postamt Stettin erfahren können.

Zu Cöllin hat der Schuster Meister Plath von der Witwe Brüninghen, Ihnen vor dem Hohenthor am Damm, zwischen Herrn Zeitwarten, und Herrn Ritters Garten, belegenen Gartn, erb. und eigentümlich gekauft, welcher künftigen Verlasttag gerichtlich verlassen werden soll; Sollte jemand an diesen Garten, ein Recht und Ansprach haben, der muß sich innerhalb 14 Tagen deshalb gehörigen Orts melden, sub pena perpetui silenti.

Zu Cöllin hat der Uhrmacher Wilhelm Ritter, seinem vor dem Hohenthor in der Lüdper-Gartene-Straße, zwischen Hofen, und Schuster Muggen Gartn, belegenen Gartn, an den Eischedler Maag erb. und eigentümlich verkauft, welcher künftigen Verlasttag gerichtlich verlassen werden soll; Wer an diesen Garten ein Recht zu haben vermeint, der muß sich binnen 14 Tagen gehörigen Orts melden, sub pena perpetui silenti.

Der Herr Hauptmann von Abeo, hat seinen zu Sach an der Ober belegenen Gartn, an den Herrn Kaufmann Sange verkauft; Welchen er den 29ten dieses vor, und abgelassen werden soll.

Als zu Sachan des Garnweber Meister Feldlein Chelten, Rahmens Venengel Wendlandtin, für eignige Wochen verforben, vor ihrem Ableben aber ein gerichtliches Testament errichtet, welches den 29ten Martii s. auf dem Königlichen Amts Sachan, publicirert werden soll. So wird solches der Verborbenen nächsten Anderwandlun hiedurch bekannt gemacht, um in praxio Termino daselbst zu erreichern, der Publication bepuwohn, und ihre Junx dably wahrschewben.

Es überläßt der Herr Friederich von Dreyer, die von seinem wohlseligen Herrn Vater dem Gesheimen Finanzrat von Drager in Colberg ererbte ein drep viertel und ein vier und zwanzigzig Pfannen Städte, imgleichen die Hälfte des Beigründnisses in der St. Marien Kirche zu Colberg unter dem Ratzen Schuh, bedes von seines Herrn Vaters seligen Frau erster Ehe herabred, an den Herrn Christian von Braunschweig, erblich und zum Todten-Kauf, und hat in Contrax emi venditi die Verlassung auf erst in Colberg inschendenden Verlasttag stipuliert, welches hiermit zu jedermann's Nachricht, im Fall einer Contradiction aber, zur Anzeige beim Hause Käufer binnen 4 wöchentlicher præclausivischer Frist, sub pena perpetui silentii fund gemacht.

Es überläßt der Herr Friederich von Dreyer, die von seinem seligen Herrn Vater Bruder Carl Dreyer zu Colberg ererbte Immobilia, (als: 1.) ein viertel Parth in dem siebenden Salz-Kochen, sub No. 21, 2.) ein und ein halb freye Pfann-Städte, welche von dem seligen Herrn Franz Hoyer herabred, 3.) eine Pfann-Städte welche ehedem dem seligen Herrn Doctor Hiltgen gehörte, und mit 1 Alt., 15 Gr. 11 Pf. beschreibt, 4.) eine Bancock Klappe in der St. Marien Kirche zu Colberg, sub No. 95, 5.) 2 Mannststände in der St. Spiritus Kirche, in der Bancock, sub No. 49, 6.) einen Frauensstand in derselben Kirche, No. 13, 7.) ein achtel Parth in dem Schiffe der Prinz von Preussen, geführet von Schiffer Heinrich Damitz, 8.) ein achtel Parth in dem Schiffe Emanuel, einer vormaligen Schwedis chen Priese, an den Herrn Christian von Braunschweig, erblich und zum Todten-Kauf, und hat in Contrax emi venditi die Verlassung auf den isten in Colberg in inschendenden Verlasttag stipuliert, welches hiermit zu jedermann's Nachricht, im Fall einer Contradiction aber, zur Anzeige beim Hause Käufer binnen 4 wöchentlicher præclausivischer Frist sub pena perpetui silentii fund gemacht wird.

Das Gut Nagmersdorf, im Vorzen Ge se belegen, ist von der Witwe von Wachholz, geborenen von Broder, auf welche es durch rechtliche Erfolge ihrer verstorbenen Sohne gekommen, an den Vermwalter Lorenz Schmeling, vermöge lehnherrelichen Consensus auf 25 Jahre verkauft, und nunmehr alle diejenigen, welche daran Ansprache auf einige Art und Weise haben, auf den 6ten Junii c. vorgeladen, mit der Commination, daß die Ausbleibenden mit ihrer Aussprache nicht treiter gehörten, sondern præcudit, und von dem Güthe abgewiesen werden sollen. Worauf sich also diejenigen, welche davor berechtigt sind, zu achten. Signatum Stettin, den 16ten Februarij 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XIV. den 2. Aprilis, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen am bevorstehenden zten April eine Parthen Etsche Weine, sowohl rothe als weisse, in der Breitenstraße, in des Herrn Jean de Fries & Compagnie obersten Hause, per modum auctionis verkauf werden; Liebhaber werden erlaucht, sich an vordemselbigen Tage Vormittags von 10 bis 12 Uhr dafelbst einzufinden, mit Versicherung, daß sie dem Höchstbietenden jugeschlagen werden sollen.

Vor dem Kaufmann Matthias in der Oberstraße, sind recht gute weisse Koch- und Saat-Erbsen um billigen Preiss zu haben.

Als in denen Saatziger Amtsholzungen, so Stück zapferdene Eichen und 22 Ringe Stabholz, per modum auctionis verkauft werden sollen, und dazu Termains auf den 14ten April c. a. anberahmet; So wird solches jedermaulig hierauf zu wissen gejagt, und können diejenige welche reserviren, dieses Holz zu e-handeln, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, ihren Voß ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Brandenburgische Münze addicirt, auch ein Contract darüber erhobt werden soll. Signatum Stettin, den 14ten Martii 1763.

Königl. Preuss. Pommr. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen Königlichen Holzungen des Amtes Naugardien und zwar in dem Rothenvier, Bützow und Sagersbergischen Revier 25 Stück zapferdene Eichen, 20 Sichtene mit 1 Balzen, 20 dico Sparrücke, 20 dico Bohrlücke, 200 Faden Bäumen und 350 Faden Elsen Brennholz per modum auctionis verkauft werden soll, und da p. Termain auf den 12ten April c. a. im Achte Naugardien präficitur; Als wird solches jedermaulig hierauf bekannt gemacht, und können diejenigen, welche reservirten erwähntes Holz zu e-handeln, sich in gemesseten Termino Vormittags um 9 Uhr, im Achte Naugardien einzufinden, ihren Voß ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß den Meißbietenden das Holz gegen baare Bezahlung in Brandenburgische Münze addicirt, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 14ten Martii, 1763.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es sind bey den Herrn Carl Ludewig Sanne, an der Langenbrücke zu haben, gute Weiße Koch- und Saat-Erbsen.

Es soll des verstorbenen Fontainen-Meister Ibraham Dubendorf hinterlassenes Wohnhaus, bestehend in 9 Stuben, 2 grosse gehöhte Wohnkeller, ohne andere zur Nabrunn noch gewölbte Keller, nebst einer schönen Haustiefe, gedachtes Haus ist auf den Krautmarkt zwischen den Herrn Senator Köhler, und der Petersgrabenstrassen Ecke belegen, und von denen beedigten Werkmeistern zu 278 Rthlr. in Brandenburgischen Seilde torritet worden, vermöge gerichtlichen Decret vom 23ten Februario a. c. subhantur worden, und ist der erste Termin den 23ten Martii, der zweyte den 20ten April, und der dritte und letzte den 18ten May c. a. welcher peremorius senn soll anberahmet; Kauflustige wollen sich demnach in ob bemeldeten Termino Vormittags im bisigsten Brandenburgischen Gerichte einzufinden, ihren Voß ad Protocollo geben, und gewärtigen das gedachte Haus nebst Zubehör, dem Meißbietenden jugeschlagen und zugleich gegen baare Bezahlung in alsdann gültigen Castumäugigen Münzsorten, gerichtlich vor und abgelassen werden. Diejenigen also, welche auf diesem Hause eine Hypothek, oder auf der Dubendorfschen Verlossenheit überhaupt eine gegruendete Forderung zu haben vermeinen, müssen sich gleichfalls in ob benannten Termino vom 18ten May einzustellen, und ihre Jura sub pena præclus & perpetui silentijs.

Weg

Wer was gutes von Hollsteinsche wie auch Pommersche Butter benötiget, als auch feinen Danziger Käse, kan sich bey dem Kaufmann Karstedt in Stettin, in der grossen Oderstraße melden. Weizen, Roggen, Gerste und Malz nicht zu vergessen. Ein Drittelpfund sind ihm angenehmer den schlechter Geld.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Trepont an der Rega ist die Witwe Räveln gesonnen, ihr ganzlachisches Brauhaus in der Kieschenstraße belegen, aus freyer Hand zu verkaufen, wozin 3 Stuben, 3 Böden, eine grosse Darte, Stalzung und Aussahrt befindlich: Kaufküsige können sich je eber je sicker bey derselben melden, und Handlung pflegen.

Noch will dieselbe eine Bude hinter der Kirche, zwischen Meister Ingwer und Ganz belegen, auch aus freyer Hand verkaufen; Wechsel sich Käufere bey derselben melden, und Handlung pflegen können.

Zu Schwerinburg sollen die dem Holländer Krohn zu Löwitz ausgepfändete 3 Pferde und 2 Kühe, gerächtlich verkauft werden. Germintus darufl auf den 1sten April a. c. anberahmet, in welchen sich Liebhaber einfinden, ihren Both thun, und gerächtigen können, daß dem Meißbietenden sothanes Vieh gegen baare Bezahlung jugezlagen werden wird.

Zu Anclam will der Müller Andreas Otto, seine daselbst vor dem Steinhore belegene Wadmühle, aus freyer Hand verkaufen, und da derselbe folgende Tage, nemlich den 26ten Martii, 2ten und 17ten April angesetzt, um die Mühle zu beleben, die Kaufbedingung zu vernehmen, und Handlung darüber zu pflegen; So können die Kaufseligende sich sodann bey dem Eigenthümer der Mühle einfinden, und des Kaufschüllings halber mit ihm handeln.

Es sollen die Stadt Anclam ugehörige, und in ihrem Eigenthumsdorfe Augewitz belegene Wind- und Wassermühle öffentlich verkauft werden, und sind zu dem Ende Termimi Licitationis auf den 17ten auch 20ten Martii und 12ten April a. c. anberahmet worden; Es können also diejenigen, welche sothane Mühlen an sich zu erhandeln gesonnen sind, sich in Termimi praxis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathause zu Anclam einfinden, die Bedingungen des Kaufs anhören, ihren Both darauf ad Pro-tocollum abgeben, und gerächtigen, in was Masse dem plus offerten der Zusolag bis auf allernädigster Königlicher Approbation geschehen werde.

Da zu Veräußerung derer in des Kriegesrath von Vortzen Erben Holzung zu Schönmalde, nach der verschiedentlichen Bekanntmachung ausgeschritten Eichen und Büchen, annoch der von einigen Interessenten gebetene dritte Termius auf den 14ten April a. c. angesetzt. So haben die Licitanie sô alsdann auf dem Königlichen Pavilien-Collegio zu melden, und gegen ein annehmliches Gebot die Abdiction zu gerichten. Wobei zur Nachricht dienet, daß auf die 203 stück ausgerechnete Eichen, 1100 Rtr. und auf 2000 stück Büchen, die sich der Käufer selber aussuchet, 2170 Rtr. in Sächsischen ein Drittel gebrochen worden; Wer annoch dieses Holz besitzen will, kan sich zu Schönmalde melden. Signatum Stettin, den 18ten Martii 1763.

Kön. Preuß. Postm. Vormundschafts. Collegium.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Des seligen Bürgermeister Baußnischen Erben zu Cöslin, haben auf dem Cöslinschen Stadtfelde, eine Caveling Land, wie auch eine ganze und halbe Nechtweise, dieses Jahr zu vermieten; Wer zu einem oder andern Stücke Belieben trätet, der wolle sich bey obgedachter Erben Wormunde, den Herrn Brauer Schatzken zu Cöslin, den 14ten, 15ten und 16ten April melden, und wegen der Miethe aet cordire.

17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Gräf. und Adeliche Burg-Gericht zu Lodes, mit des dazigen Senatoris Thomae Wohnhaus, zum Pericentur, Scheune, 2 ganze, und eine halbe Huse, wie auch noch ein stück Landes, und eine Carel, mit der darauf befindlichen Wintersaat, unb 4 Gärten, welche Grundstücke auf 235 Athlr. 6 Pf. gemündiget, in Termiu den 15ten May a. c. an dem Meißbietenden verkaufen; Wannenhero daß selbe sowol Kaufküsige mit der Versicherung, daß denen Meißbietenden in Termiu jene Grundstücke zugeschlagen werden sollen, sobens zu Lodes, vor dem Burg-Gerichte zu erscheinen, invititet, als auch alle und jede, die eine Ansforderung daran zu haben vermeppen, alsdann in Termiu ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen habt plena præclusi & perpetui clienti in erschienen estiter. Lodes, den 15ten Februarii 1763.

J. H. Horn, B. G. D.

E8

* * * * *

Es ist Consensus Creditorum welche an des Lieutenant Erwahl Christoph von Wachholz Antheil in dem im Fürstenthumb belegenen Gute Neßin einen Anspruch haben, erfasst, und sind dazu gebadte Gläubiger edicatari, und die Bekannte per parentum ad domum erga Termium den zten Junii peremtorie und sub comminatione, das ihnen im Ausbleibungsfall ein ewiges Stillschwelen auferlegt werden soll, vorgeladen worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28en Januarii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Frey- und Lehn-Schulzen zu Sipnow, Andreas Wiese, sind alle und jede Crestores, welche an dem von ihm auf einen Todten-Kauf erhandelten Antheil Gute in Born, welches ebendas ein Münchow- und julest Dreyversches Antheil gewesen, in q und eine halbe Huse besitzt, einen Anspruch zu haben vermeinten, edicatari und peremtorie al Termiuum den zten Junii vor geladen, und dieserthal Edictales in Cöslin, Neu-Stettin und Neu-Wedel affigirt worden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28en Januarii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht bieselbst.

Da der Bürger und Kaufmann Herr Sieger und dessen Chefrau, Maria Dorothea, geborene Müllern, cum Curatore als Verkäufern ihre auf dem bleisigen Stadt-Nieder-Helde belegene, eigenbäumliche Ländereien, à 40 Schritt Ausmaat, an den Herrn Präpositum Stiegliz als Verkäufern erbiund eigenhändig verkaufst, die daran den bleisigen Grund und Hypotheken-Buch bis jeno ingrossire und stillschweigende Schulden und Hypotheken so viel man davon in Erfahrung bringen können, bereits getilgt. Als werden alle und jede so einige Ansprüche ex quoenque Titulo datan zu haben vermeinten, auf den 24sten Iunius, den 7ten und 21ten April c. zu Rathhaus Vormittags ad liquidandum & verificandum creditus sub pena præclusi vorgeladen. Patwallc, den 10en Martii 1763.

Bürgermeister und Rath.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es kommen gegen den 2ten Junii 200 Rthlr. Pupillen-Gelder in Sachsschen ein Drittel Stücke ein; Wer selbige benötigt ist, und gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey den Schlosser Andreas Brand am Roßmarkt melden.

Es stehen 11 bis 1200 Rthlr. Sachssische ein Drittelsstücke Holzhornische Kindergelder parat; Wer solche benötigt, und gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey die Vermünder, dem Kaufmann Andra, und Englebrecht in Stettin zu melden.

Es liegen 30 Rthlr. Kindergelder parat, in Sachsschen ein Drittelsstücke, welche zinsbar bestätigt werden sollen; Wer sonst eine Sicherheit stellen kan, der kan sich melden in Stettin bei den Schneider Meister Conrad Vollmann in der großen Papierstrasse, oder bey den Tischler Meister Ludwig Kerno in der Breitenstrasse.

Es liegen folgende Kindergelder, als: 1000 Rthlr. Sachssische ein Drittelsstücke, und 880 Rthlr. Sachssche i Großenstücke, 200 Rthlr. Preussische ein Drittelsstücke, 200 Rthlr. Mecklenburgische ein Drittelsstücke, 65 Rthlr. August vDr. Wer selbige benötigt, und eine Sicherheit mit Concess des Waisenamts stellen kan, der beliebe sich bey den Weißgärber Meister Gerhard, oder bey den Schlächter Meister Lefring in Stettin zu melden.

19. Avertissements.

Da die Frau Præsidentin von Kleist, geborene von Blaten, auf Grossen-Wardin, 3 Bauerhöfe in dem Dorfe Langen, Belgardischen Kreises, den 12ten Januarii an des Schulzen Ecken Sohn zu Techow für 700 Rthlr. verkauft; So wird solches nicht nur dem Publico hierdurch öffentlich bekannt gemacht, sondern auch jedermann, der daran eine Ansprache zu haben vermeintet, aufgefordert, sich zwischen dier und Ostern bey den Gerichten in Grossen-Wardin zu melden, sonthen zu gewarntigen, das er hierdurch, wenn das Kaufpreis ausgezahlt, gar nicht mehr gehobet werden werde.

Der Herr Pastor Michael Meyer zu Suckow bey der Stadt Schlan in Hinter-Pommern, ist nebst dessen Chefrau bereits vor einem Jahr verstorben, und deren Verlosenschaft auf ihre Schons Kinder vererbet. Von diesen sind der Barbier Johann Michael, und dessen Schwester Sabina Meyern abwesend, und deren Aufenthalte unbekannt; Es werden also diese in Erhebung der Erbschaft hiermit aufgesoffert.

Von dem Königlichen Hofgerichte in Cöslin, zu Maria Lassahn, Elias Tobias Andreas Sonnenburgs Ehemahl, ad instantiam ihres Ehemanns, in punto malitiosa desertoris gegen den roten Juwif a. c. Edicatari peremtorie citret, und die Edictales zu Cöslin, Colberg und Cörlin affigirt worden; Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Als

Als dasfrey Schulze Joachim Höflich zu Schötau im Amt Massow, mit seiner Ehefräuen, einige Zeit nachelau vor verhorben, und ein Testament hinterlassen; So ist zur Publication des selben, Terminus auf den 6ten April a. e. als den Mittwoch nach Ostern angestellt. In welchen dessen sämtliche Kinder und Erben daselbst in dem Frey-Schulzen Gericht sich einzufinden, und der Publication beizuwohnen.

Als, laut der althier, in Colberg und Gießenberg abgeirte Proclamatum, des hieschst verstorbenen Bürgers und Schneider Petzels in der großen Kuhverbraus belegenes Wohnhaus, welches, cum Personis, laut der gerichtlich aufgenommenen Special-Late, auf 400 Rgtr. 6 Gr. 6 Pf. geschätzlich ges würdiget werden soll, den 17ten April a. e. als in nitimo Termio, plus licet, prævia approbatione E. Königlichen Hochpreulischen Regierung, adjudicirt werden soll; So wird, solches dem Publico hies durch fund gemacht. Zugleich werden diejenigen, welche an dem Neigelschen Vermögen, sowol ex jure personali, als reali, Ansprache zu machen vermeynen, bie durch, erga hunc Terminum, ad liquidandum & verificandum credita, præmotio sitet. Episori in Hinterponit, den zogen Jan. 1762. D. Bürgermeister und Rath.

Den 17ten April a. e. sollen bei dem französischen Gericht zu Stargard auf der Ihna, folgende Grund Stücke vor, und abgelassen werden. Als:

Das Susanna Malinae & bin zugehörige, in der kleinen Wocken-Strasse belegene, und an Johann Schulzen verkaufte Haus.

Der besagten Erben zugehörige, auf der Clemmischen Wiese auf dem Klapp-Holz-Hofe belegene, und an Johann Schulzen verkauft Garten.

Der dem dreyen französischen Consulat zugehörige, vor dem Wall-Tor, zwischen Herrn Nadlers Garten, und der Wiese ihres belegene, und an den Strumpfweber Ludewig Stephan Lequin verkaufte Garten.

Es werden also diejenigen, so ein Ips contradicunt an vorerwähntem Grund-Stücken zu haben vermeynen, hiethur einzutreten, vor besagtem französischen Gericht in Lemmino zu erscheinen, ihes Gerichtsname nahm zu nehmen, und im Friedrigen zu gewürtigen, das sic mit ihren Forderungen gantzlich werden præcludiret und abgewiesen werden.

Aue diejenigen, so an dem von dem von Eickstadt verkausten Schulzen-Gericht zu Stolzenhagen im Amt Sacz, etwas zu fordern haben; müssen sich in Lemmino den 11. en April, auf den Königlichen Amts-Ravensfeld füre seina præcibus melden.

Als es bei den däug vorsfallenden Transports, sowohl iur Bedürfniss des Commerciis als gegenwärtigen Kriegs auf der Sree, Havel, Oder und Ebbe noch an Schiffen Gefahr ermangelt, und Seiner Königlichen Majestät nach denen Referentis vom 16en Januarii 1735, 20ten April und 16ten May 1762, denen Kaufleuten, Schiffern und Bürgern, wie auch allen und seden Particuliers, so dergleichen Oderfahrt ne an ihre Kosten zu erbauen, in ganzbaren Stande zu bringen, und mit Leuten zu besetzen entschlossen, folgende Neuerung, unter schriftlicher Verfichtung Ders. hohen General-Direktoorii und Artreges. Depar tementis allgemeindep verlossen, das 1.) Wie diese neu zu erbaudene Schiffes Gefahr in diesen ersten 4 Jahren unter keinerlei Prätest in Magazin oder andern herrschaftlichen Transports in Belag kommen werden. 2.) a dato des neuerbauten Fahrzeuges an für einen jeglichen Missfall Noggen so dasselbe tragen kan, in 6 nacheinander folgenden Jahren, 4 Rihls. bonificie erhalten, und 3.) Die an die Schiffe zu gebrauchende Schiffer von aller Werbung befreiter seyn sollen; So wird solches biermit mähringlich bekannt gemacht, und können sich diejenige, so den Bau dieser Oder-Schiffe in Garz an der Oder, als einen zur Schiffahrt sehr bequemen Ort, entwerben wollen, sich beim Magistrat daselbst, ohne Zeit Verlust melben, und wird man selbigem nicht allein in allen Stücken zu Facilität der Sach, ... uige Hände bie ghen, sondern auch über dem einzige bürglerliche Freigabre von allen Oneribus publicis, so keine Königliche Gaffen concertieren, angebelten lassen. Garz, den zten Februarii, 1763.

Bürgermeister und Rath.

Es hat A. I. beredliche Ansuchen, den 8ten August, 1761, in Stettin, ein lebendkarbenes tuclen Kleid, bestehend in Rock, Weste und Hosen, mit Golde-spinnenen Knöpfen, besetz, ve pfänder, und dar auf 16 Nthlr. erbalten. Da nun dieselbe seit der Zeit zur Wiedereinlösung nicht gemellet, das Kleid indessen nicht länger, wegen zu befürchtenden Wurmkrassen, konserbiert werden kann. So wird der Ansuchen solches hiermit, und zugleich bekannt gemacht, solches Kleid längst den 2ten May a. e. wiederum einzulösen, oder zu gewärtigen, das nach dieser Zeit, Inhaber des Pfandes, solches öffentlich verkaufen lassen wird, um dadurch sowol zu dem ausgelegten Gelde, als vermaakte Kosten und Interesse zu gelangen.

Es sind auf Aufholer seligen Senatoris Oestlers Witwe, geborene von Maseo Erben, die Rebetsche Erben, welche an der verstorbenen Fraulein von Maseo Erbschaft, einige Ansprüche haben möghen, ungleichen als und jede, welche entweder an die von Maseo einer Odererisch Weilassenschaften etwas

zu präzidentire vermeynen, per Edictales, auf den 16en Junii vorgeladen werden, um alebann ihre etwaige Ansprache zu rechtfertigen, und sich zugleich zu legitimiren, mit der Verwarnung, das nachmahl niemand weiter gehetet, senfern mit ewigen Sühnepfegen belegt werden soll, voran sich also selbiges zu achten. Signatum Stettin, den 18en Februaris, 1703.

Königl. Preuß. Pommr. und Comitische Regierung.

Wenn ein Erfahrner Planteur einen Maulbeer-Garten, gegenzureichende und hiltige Conditioines übernehmen will; so hat er sich bei dem St. Marien Sifts-Kirchen-Administratori in Stettin zu melden.

So hat der Herr Soubius Gadebnisch, sein am Markt belegenes Haus in Gießenberg, an den Herrn Stab Chirurgum Krähen zu kaufen, und wird an den 16en April e. vor und abgelassen werden; so jemand eine Ansprache daran hat, der kan sich alebann dafelbst melden.

Da der Müller Düncke zu Güzen, seine Mühle verkauf, und das Geld den Sten April e. bezahlet werden soll. So haben sich diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, in obbenannten Termino bei dem Pommund den Herrn Landstich von Sydow in Damnn zu melden, und ihre Jura wahrs zunehmen.

Es wohnt in Camin ein Sattler, mit Nahmen Meister Hantzenbecker, der gesonnen ist, sich zu verbessern, und sein Meier wohl vor si ht. Also ersucht er respective Magistrate, so noch an einem Ort vacante ist solches anzuhängen zu melden. Auch noch etma Chaff von Co-astere Regimenter eines solchen Mannes bewohnt sind, so offerten er sich solches ohne Vorwisch vorzusehn.

Sollte jemand aus der loblichen Kaufmannschaft geben in Stettin, einen schweren Raum zur Aufsicht auf die Korn-Boden oder Holzhöfe nothig haben, so wolle derselbe beledien, doppertrogen bey den Herrn Secretario Stoecken, auf den Johannis Kirchhofe Anfrage ihun zu lassen.

Der Tabacspinnar Bärtsch ist aus den Anteiligen Nachrichten vom 10en Maetii e. Num. 12, gewahr worden, daß der Stettinische Rath sein Haus zum öffentlichen Verkauf ausgedothen, und daju Licentias-Terminus bereits angezetet. Wenn er aber gar nicht willens ist, sein Haus zu verkaufen, viele mehr solches mit vielen Kosten auszubauen läßt; So wird solchen pachtireien Verkauf, zu jedem ansschicht hiedurch contradiciter, damit sich Niemand, in eine vergebliche Handlung einlassen und in unschöne Kosten sezen möge.

In dem Rechtsstage nach Ostern, will der Böcker Meister Balher, seit in der Fischergasse belesenes Hause, in einem lebhaften Stadtgerichte in Stettin gerichtlich vor, und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub pena præclus et perpeculi silentii melden.

In dem Rechtsstage nach Ostern a. e. will der Böttcher Meister Leue, seit in der Hinterbeinerstraße belesenes Hause, in einem lobhaften Stadtgerichte in Stettin gerichtlich vor, und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub pena præclus et perpeculi silentii melden.

In dem Rechtsstage nach Ostern, e. will der Müller Meister Kleemann, seine vor Pommersdorf belegene Windmühle, cum Pertinenzia, an den Müller Meister Wüllers, in einem lobhaften Lastadischen Gerichte zu Stettin, gerichtlich vor, und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub pena præclus et perpeculi silentii melden.

In dem Rechtsstage nach Ostern will der Bäck Salomon, seit in der Baumstraße belegenes Haus, in einem lobhaften Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vor, und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub pena præclus & perpeculi silentii melden.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß eine gewisse adeliche Herrschaft willens ist, ihren Gütern, eins in 1600, und das andere in 1000 Mibls. zu verkaufen; Solle nun jemand Lust haben, die selben zu kaufen, der kan sich bey dem Herrn regierten Bürgermeister Schutte in Galtenburg melden, wo höhere Nachricht davon eingezogen werden kan.

20. Preise von unterschiedenen zum Verkauf für handenen.

Güthern in Stettin.

COURS der Wechsel
in Sachsischen $\frac{1}{3}$ stücken.

100 Rthlr. Hamburger Banco. 344 à 45.
100 Rthlr. Holländisch Courant. 339 à 40.

COURS der Gelder:

Prenzische $\frac{1}{3}$ stücken 64 à 65 pro Cent besser
als Sachsische $\frac{1}{3}$ stücken.

Sachsische $\frac{1}{3}$ stücken 24 à 26 pro Cent besser als
Sachsische 1 Gr. stücken.

Eich.

Sächsische 1 Gr. Stück 10 pro Cent besser
als Sächsische 2 Gr. Stück.

Waaren bey Schiff-Pfund

a 280 W.

Schwedisch Eisen	28 Rtl. in Sachsch.	1 Stuck.
Rein Hanf	50 Rthlr. in dito.	
Schnitt-Hanf	48 Rthlr. in dito.	
Schulen-Hanf	43 Rthlr. in dito.	
Ordinaires Törste	28 bis 30 Rthlr.	
Petersburger dito	24 bis 26 Rthlr.	

Waaren bey Cr. a 110 W.

Blauholz	14 Rthlr.
Japan dito	17 Rthlr.
Gelb dito	12 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	16 bis 17 Rthlr.
Fernambuc	40 Rthlr.
Umfriedammer Pfeffer	80 Rthlr.
Dänschen dito	75 Rthlr.
Groß Melis Zucker	82 Rthlr.
Kleinen dito	82 Rthlr.
Rechnade	92 Rthlr.
Candisbrode	100 bis 110 Rthlr.
Weisse Mosquebade	69 Rthlr.
Braunen dito	60 Rthlr.
Gelben dito	65 Rthlr.
Weissen Candis	130 Rthlr.
Gelben dito	110 Rthlr.
Braunen dito	92 Rthlr.
Feine Kruppe	80 Rthlr.
Mittel dito	75 Rthlr.
Breslauer Rösche	38 Rthlr.
Hanfs-Del	15 Rthlr.
Widben-Del	23 Rthlr.
Lein-Del	23 Rthlr.
Kreide	1 Rthlr. 8 Gr.
Nieß	15 Rthlr.
Kümmel	19 bis 20 Rthlr.
Amies	24 Rthlr.
Dothen Bohlus	12 Rthlr.
Weissen Ingber	70 Rthlr.
Braunen dito	24 Rthlr.
Grosse Rössinen	20 Rthlr.
Corinthen	22 Rthlr.
Hagel	14 Rthlr.
Wleyweiss	20 Rthlr.
Feine calcionirte Pottasche	18 Rthlr.

Serbische Baumöl	35 Rthlr.
Genueſche dito	48 Rthlr.
Schweſel	15 Rthlr.
Silberglöthe	18 Rthlr.
Rosche Memigie	18 Rthlr.
Balence Mandeln	48 Rthlr.
Provence dito	40 Rthlr.
blaue Farbe, F. F. E.	48 Rthlr.
Dito, F. C.	40 Rthlr.
Dito, M. C.	36 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,

in Fäſſern.

franzöſische Pſaumen	12 Rthlr.
Dothor Mittel-Fisch	12 Rthlr.
Rehl-Spuren.	
Gemeine dito	3 Rthlr.
Lüſchen Amidon	17 Rthlr.
Einaländischer dito	16 Rthlr.
Puder	17 Rthlr.
Braunen Syrup	15 Rthlr. 6 Gr.

Bier und Brantweintare.

	Rtl.	Gr.	W.
Stettinſches braun Bitterbier, die halbe Tonne	4	21	10
das Quart	2		4
Stettinſches ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	3	4	8
das Quart	1	1	6
auf Bouteilles gezogen	1	1	7
Weizenbier, die halbe Tonne	3	4	6
das Quart	1	1	6
die Bouteille	1	1	7
Das Quart Brantwein	12		11

Brodtare.

	Pfund	Zoll	Da.
für 2 Pf. Semmel			
3 Pf. dito		3	3½
für 3 Pf. ſchbn Roggenbrod		5	
6 Pf. dito		9	3½
1 Gr. dito		19	3
für 6 Pf. Hausbackenbrod		5	
1 Gr. dito		22	3½
2 Gr. dito	1	13	3
			Geſch.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	4	6
Kalbfleisch	I	4	6
Hammelefleisch	I	5	:
Schweinefleisch	I	5	:
Kuhfleisch	I	3	6
1.) Gefrore vom Kalbe	/	6	:
2.) Kopf und Füsse	/	8	:
3.) Das Gechlinge	/	7	:
4.) Rinder-Kaldaun	I	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	/	12	:
6.) Eine geringere	/	8	:

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 30. Martius, 1763.
 Jan Pieters, eine Luff, von Königsberg mit Roggen.
 Bunde Pieters, eine Luff, von Königsberg mit Roggen.
 Christian Gray, ein Gallios, von Wollgast mit Wein.
 Christian Polley, eine Jacht, von Schwienemünde mit Getreide.
 Balzer Remmer, eine Jacht, von Schwienemünde mit Getreide.
 Christ. Wiefe, eine Jacht, von Schwienemünde mit Getreide.
 Jan Fey, eine Luff, von Pillau mit Roggen.
 Edtm. Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwies nemünde mit Haber.
 Ademann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
 Michael Gebermann, ein Gallioth, von Königsberg mit Getreide.
 Jacob Hoge, eine Jacht, von Demmin mit Gerste.
 David Städting, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Johann König, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Christian Danßen, ein Gallier, von Riga mit Roggen.

Michael Weyer, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Michael Zumach, eine Jacht, von Wollgast mit Getreide und Wein.
 Peter Wendt, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.
 Nicolaus Siegbahn, eine Jacht, von Wollgast mit Malz.
 Steffen van Ussern, eine Jacht, von Riga mit Roggen.
 Martin Blank, ein Gallios, von Danzig mit Roggen.
 Joh. Annes van de Jauer, eine Luff, von Königsberg mit Roggen und Hanpf.
 Christian Siwert, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Adam Peters, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.
 Knud Sorenken, dessen Schiff Michael von Schwies nemünde mit Getreide.

Johann Ketelbörter, dessen Schiff Johann, von Schwienemünde, mit Roggen und Stückgäther.
 Friederich Schorlon, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Roggen.
 Friederich Rosenow, ein Gallios, von Danzig mit Roggen.

Heinrich Aben, eine Jacht, von Wollgast mit Roggen und Weizen.

Christoph Kötelsöter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.

Johann Schütz, dessen Schiff Maria, von Schwies nemünde mit Roggen.

Peter Drichel, dessen Schiff Catharina, von Schwies nemünde mit Roggen.

Jacob Beyer, ein Gallioth, von Danzig mit Getreide.

Jacob Schünemann, ein Seegelboot, von Anklam mit Weizen.

Daniel Küsse, dessen Schiff Dorothea, von Schwies nemünde mit Getreide.

Andreas Melcher, dessen Schiff Maria, von Schwies nemünde mit Getreide.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 30. Martius, 1763.
 Lorenz Michael Gottschalk, dessen Schiff Friederich Conrad, nach Königsberg mit alten Wondis rungsstückn.
 Joachim Brandenburg, eine Jacht, nach Schwies nemünde ledig.
 Christian Polley, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.
 David Städting, dessen Schiff Regina, nach Wollgast ledig.
 Christ. Siwert, dessen Schiff die Einigkeit, nach Wollgast ledig.
 Jacob König, dessen Schiff Anna Margaretha, nach Wollgast ledig.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23. bis den 30. Martius, 1763.

		Winspel	Schesel
Weizen	/	8.	5.
Roggen	/	3.	4.
Gerste	/	14.	15.
Malz	/	1.	12.
Haber	/	12.	3.
Erbse	/		2.
Durchweizen	/		
		Summa	60.
			17.
			21. 889 Pf.

21. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 24ten bis den 30en Marzus, 1763.

Zu	Wolle, der Stein	Weizen, der Winz	Roggen, der Winz	Gerste, der Winz	Malz, der Winz	Haber, der Winz	Echsen, der Winz	Buchweiz. der Winz	Hörse, der Winz
Anglam	6 R. 8 g.	120 R.	34 R.	84 R.		48 R.			
Bahin									
Bolgard									
Berowald									
Bublik									
Bütow	Haben	nichts	eingesandt						
Camin									
Celberg									
Edlin									
Cöslin	16 R.		108 R.	76 R.					
Daber									
Dapm									
Demmin	Haben	nichts	eingesandt						
Fiddichow									
Freyenwalde									
Gars									
Gülinow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Gültow									
Jacobshagen									
Jarmen	6 R.	144 R.	96 R.	69 R.	72 R.	49 R.	144 R.		24 R.
Kabes									
Karenburg									
Mastow	Haben	nichts	eingesandt						
Naugardt									
Newarp									
Pajemalz	9 R.	120 R.	108 R.	78 R.	78 R.	50 R.	144 R.	72 R.	12 R.
Vencun	8 b. 9 R.	126 R.	100 R.	69 R.	92 R.		130 R.		12 R.
Flathe									
Böllk									
Velnow									
Velzin	Haben	nichts	eingesandt						
Werck									
Ragewube									
Regentwalde									
Rugenwalde									
Rummelsburg									
Scholne									
Stargard		120 R.	72 R.	56 R.		40 R.			12 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	84 R.	78 R.				12 R.
Stettin, Alt	8 b. 9 R.	126 R.	100 R.	86 R.	92 R.		130 R.		
Stettin, Neu									
Stolp	Haben	nichts	eingesandt						
Schwienemünde									
Tempelsburg									
Treptow, H. Pomm.									
Treptow, D. Pomm.		144 R.	96 R.	72 R.	74 R.	48 R.			16 R.
Uckermünde									
Uebow									
Wangerlin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wolin									
Zachau									
Zanow									

Dieze Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.